

Der Unglückstag

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-802176>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzeile 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft. Dr. med. **Ludwig Reinhardt, Bern, Eichmattweg 16.** Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux.

Inhalt: Motto. — Der Unglückstag. — Die Beschlüsse des Internationalen Friedenskongresses in Basel — Die Beteiligung der Schweiz an der internationalen Kreditaktion zugunsten der notleidenden Völker Zentral- und Osteuropas. — Frankreichs Menschenverluste im Weltkrieg. — Der Völkerbund. — Das Schweizerische Rote Kreuz. — Noch immer deutsche Kriegsgefangene in Frankreich. — Inserat.

MOTTO: Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da! *Sophokles in seiner Antigone.*

Der Unglückstag.

Der 28. Juni wird auf Jahrhunderte hinaus ein unheilvoller Tag — dies nefastus, wie die Römer sagten — sein. Im Jahre 1914 hat er die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Gemahlin gebracht. Diese ruchlose Tat war es ja, die den Anstoss zum Weltkrieg gegeben hat. Ihre Urheber wurden damals in Belgrad desavouiert. Heute lesen wir:

Berlin, 28. Juni. (Europapress.) Nach einer Meldung der „Montagspost“ aus Serajewo wurden die Überreste Prinkips, des Mörders des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gattin, der Fürstin Hohenberg, von Theresienstadt in Böhmen, wo Prinkip im Gefängnis gestorben war, von jugoslawischen Sokols in feierlichem Zuge über Prag nach Jugoslawien überführt, wo sie in einem Ehrengrabe beigesetzt werden sollen.

Am 28. Juni ist aber auch der Friede von Versailles unterzeichnet worden. Wird durch dieses Ereignis von 1919 der dem Datum seit 1914 anhaltende Schrecken aufgehoben? Bis jetzt hat es nicht den Anschein; denn das papierne Friedensinstrument hat Europa noch keinen wirklichen Frieden gebracht. Der Elementarfehler, dass man den Frieden diktiert, statt vereinbart hat, zeigt immer mehr seine Folge: die Undurchführbarkeit des Vertrags. Die kommenden Verhandlungen sollen nun ja etwas von dem nachholen, was unbedingt vor Versailles hätte geschehen sollen. Aber schon zeigt sich auch da das Bestreben, die Deutschen vor unabänderliche interalliierte Abmachungen zu stellen, so dass die Hoffnungen auf eine wirklich friedliche Lösung gering sind. Es fehlt seit dem Versagen Wilsons die grosse Persönlichkeit mit internationaler Autorität, die Europa sammeln und aufrichten könnte. Das Chaos nach dem Sturz Napoleons ordnete Metternich, der gewiss weder ein Genie noch ein Heiliger war. Aber wie dankbar

wäre das bescheiden gewordene Europa, wenn es heute auch nur einen Ordner von diesem Kaliber besässe!

Die Beschlüsse des Internationalen Friedenskongresses in Basel.

Nachdem wir in der letzten Nummer den Verlauf des Kongresses geschildert haben, wollen wir hier als Ergänzung, die als Resultat der Verhandlungen aufgestellten Beschlüsse vom 24. Mai zusammenstellen:

Von der Kommission I, deren Vorsitzende Emile Arnaud aus Paris und Prof. Paul Moriaud aus Genf waren, wurden für Verbesserung und Ausbau des Völkerbundsstatuts folgende Anträge gestellt:

1. Der Kongress verlangt, dass an der Spitze des Statuts folgende Fundamentalgrundsätze aufgestellt werden: 1. Die Beziehungen zwischen den Nationen werden von denselben allgemeinen Grundsätzen des Rechts und der Moral beherrscht, wie die Beziehungen zwischen den Einzelnen. 2. Jeder Streit zwischen den Nationen, der nicht freundschaftlich beigelegt wird, muss richterlich entschieden werden. 3. Da niemand sich selbst Recht verschaffen darf, begeht jede Nation, die zum Kriege schreitet, ein Verbrechen, welches der Bestrafung durch das internationale Gesetz unterworfen ist. 4. Die Zwangsmassregeln gegen eine Nation, die sich strafbar gemacht hat, sind keine Kriegshandlungen, sondern Massregeln der Rechtspflege. 5. Die Selbständigkeit jeder Nation ist unverletzlich. 6. Es gibt keine Eroberung. 7. Die Nation, die das Opfer eines bewaffneten Angriffes ist, hat das Recht der legitimen Verteidigung. Der Völkerbund schuldet ihr seine Unterstützung. 8. Die Nationen haben das unveräusserliche und unverjährende Selbstbestimmungsrecht. 9. Die Nationen sind gleichberechtigt. Die Souveränität, die sie auf Grund des Auftrages ihrer Staatsangehörigen haben, ist wiederum dem Völkerbund übertragen in demjenigen Masse, welches zu ihrer eigenen und der internationalen Sicherheit nötig ist. 10. Die Nationen sind miteinander soli-